

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Barrierefreier Webauftritt für die Stadt Bern; Fristverlängerung**

Der Gemeinderat wird beauftragt, bezüglich Webauftritt der Stadt Bern zu prüfen:

1. inwiefern die Stadt Bern den gesamtschweizerischen Accessibility-Standard eCH-0059 und damit die Rechte von Menschen mit einer Behinderung berücksichtigt;
2. welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um das städtische Portal www.bern.ch für Menschen mit Behinderung barrierefrei zugänglich zu machen;
3. welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um die E-Government-Vorhaben gemäss E-Government-Strategie 2013-2016 der Stadt Bern für Menschen mit Behinderung barrierefrei zugänglich zu machen.

Begründung

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) setzt Rahmenbedingungen, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbstständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und fortzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben. Wurde der Begriff „Barrierefreiheit“ ursprünglich ausschliesslich in Bezug auf physische Barrieren genutzt (z.B. Zugang zu öffentlichen Gebäuden, baulichen Anlagen, Verkehrsmitteln oder technischen Gebrauchsgegenständen benutzt), regelt das Behindertengleichstellungsgesetz heute auch den Zugang von Menschen mit Behinderung zu Dienstleistungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Verfolgt wird dabei der Grundsatz, dass alle behinderten und nichtbehinderten Bürger/innen den gleichen Anspruch haben, Dienstleistungen des Staats in Anspruch zu nehmen.

In Bezug auf Internetseiten steht der Begriff Barrierefreiheit (auch Accessibility) für Seiten, die allen Web-Nutzer/innen unabhängig von körperlichen (insbesondere Sinnesbehinderungen, kognitiven Behinderungen, Lern- und Sprachbehinderungen, motorischen Behinderungen, Epilepsie) oder technischen Einschränkungen zugänglich sind. So sind beispielsweise Personen mit Sehbehinderung oder motorischer Behinderung auf spezielle Massnahmen und technologische Hilfsmittel angewiesen, um uneingeschränkt auf Informationen aus dem Internet zurückgreifen zu können.

Die Behindertengleichstellungsverordnung (BehiV) fordert, dass Informationen und Kommunikationsdienstleistungen der Bundesbehörden über das Internet für Menschen mit Sprach-, Hör- und Seh- oder motorischer Behinderung zugänglich sein müssen. Kantonale und kommunale Stellen sowie private nicht konzessionierte Unternehmen sind nicht an die Standards aus BehiG und BehiV gebunden. Aufgrund der föderalistischen Kompetenzordnung können Kantone aber eigene Richtlinien erlassen. Zudem kann aus dem verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbot zumindest indirekt eine Verpflichtung abgeleitet werden.

In der E-Government-Strategie 2013-2016 der Stadt Bern wird aufgeführt, dass die E-Government-Angebote der Stadt Bern „barrierefrei erreichbar“ sein sollen. Dabei wird nicht weiter ausgeführt, wie der Begriff Barrierefreiheit definiert wird (Zugänglichkeit auch für Menschen mit Behinderung versus rein technische Perspektive wie z.B. Browserkompatibilität) und auf welches Angebot (reine Informationsangebote auf www.bern.ch, Kommunikationsangebote, Geschäfte mit Behörden) sich das Ziel bezieht.

Im Rahmen der Accessibility-Studie 2011 (www.access-for-all.ch) hat die Schweizerische Stiftung zur behindertengerechten Technologienutzung nach 2004 und 2007 zum dritten Mal eine Bestandsaufnahme von vielgenutzten Schweizer Websites durchgeführt. Für die Studie wurden 100 Websites von Bund, Kantonen, den zehn grössten Schweizer Städten, bundesnahen Betrieben und Privaten von Menschen mit Behinderung auf ihre Zugänglichkeit getestet. Die Website der

Stadt Bern wurde für Menschen mit Behinderung als „nicht geeignet“ bewertet und konnte im Vergleich zur Studie aus dem Jahr 2007 keine wesentlichen Verbesserungen aufweisen. Das ist enttäuschend: Gerade über die Gemeinde finden die meisten und wichtigsten Kontakte zwischen Bürger/innen und Staat statt. Unzugängliche Webangebote verunmöglichen vielen Menschen eine chancengleiche Beteiligung am Gemeinwesen, behindern die Förderung von Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Partizipation. Hier gilt es auch zu berücksichtigen, dass sich die Informations- und Kommunikationsgewohnheiten von Menschen mit Behinderung durch den Zugang zu Computern und Internet oftmals noch stärker verändert haben, als beim Grossteil der Bevölkerung. Dank der Multifunktionalität können Informationen (im Gegenteil etwa zum gedruckten „Abstimmungsbüchlein“ oder Informationen über die Stadt Bern in der Tagespresse) und Dienstleistungen (im Gegenteil etwa zu Dienstleistungen am Schalter) der Stadt Bern im Internet für alle zugänglich gemacht werden.

Bern, 12. September 2013

Erstunterzeichnende: Regula Tschanz

Mitunterzeichnende: Franziska Grossenbacher, Esther Oester, Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Lea Bill, Sabine Baumgartner, Christine Michel, Mess Barry, Susanne Elsener, Daniela Lutz-Beck, Matthias Stürmer, Lea Kusano, Bettina Jans-Troxler, Cristina Anliker-Mansour, Manuel Widmer, Rania Bahnan Buechi, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Christa Ammann, Melanie Mettler, Sandra Ryser, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Lena Sorg, Michael Sutter, Gisela Vollmer, Benno Frauchiger, Martin Krebs, Rithy Chheng, Halua Pinto de Magalhães, Katharina Altas, Yasemin Cevik, Ursula Marti

Bericht des Gemeinderats

Die Stadtkanzlei wurde mit GRB Nr. 2013-1496 am 13. November 2013 beauftragt, die Überarbeitung des städtischen Webauftrittes www.bern.ch zu planen. Dieser „Relaunch“ der gesamten Webplattform stellt die zweite Phase einer Gesamterneuerung der städtischen Webpräsenz dar. In einer ersten Phase wurde bis im Herbst 2013 die technische Basis einem Upgrade unterzogen, um die Sicherheit und den Betrieb weiterhin zu gewährleisten. Die zweite Phase fokussiert vorwiegend auf eine Neustrukturierung und auf die inhaltliche Überarbeitung der Online Plattform. Die in der Stadt Bern im Einsatz stehende OpenSource-Software Plone, auf welcher Erweiterungen im Verbund mit weiteren Kantonen, Städten und Gemeinden weiterentwickelt werden (www.onegov.ch), steht in einer aktuellen Version im Grundangebot barrierefrei und optimiert für mobile Geräte zur Verfügung. Die Webpräsenz der Stadt Bern mit ihren Subaufritten stellt aber höhere Anforderungen, die nicht mit dem Grundangebot der OneGov Box abgedeckt werden können. Die zusätzlich benötigten Komponenten, welche in der aktuellen Version noch nicht barrierefrei zur Verfügung stehen, müssen dazu überarbeitet werden.

Im Webauftritt der Stadt Bern eingebettet oder als Subauftritt erarbeitet, stehen viele weitere Angebote und Informationen zur Verfügung (Beispiele sind: Gesetzessammlung, Ratsinformationssystem, Webseiten wie bern-baut.ch oder Anwendungen wie der interaktive Stadtplan). Diese müssen separat auf ihre Zugänglichkeit hin überprüft und allenfalls angepasst werden. Ebenso ist zu prüfen, ob und wie viele Dateien, die zum Download angeboten werden (z.B. PDF Formulare), den eCH Standard zur Barrierefreiheit erfüllen müssen. Abklärungen beim Verein „Zugang für alle“ und bei öffentlichen Verwaltungen haben gezeigt, dass diese weitergehenden Anforderungen mit hohen Kosten verbunden sind, beziehungsweise moderne, zugängliche Formulare nicht mehr intern generiert werden könnten. Das Projektteam zum Relaunch bern.ch wird im Frühling 2014 in der Vorstudie zur Projektierung aufzeigen, in welcher Tiefe die Barrierefreiheit umgesetzt werden kann und welche Kosten je nach Tiefe der Umsetzung zu erwarten sind.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Kosten für eine Umsetzung der Forderungen bezüglich Barrierefreiheit bzw. der Zertifizierung durch den Verein „Zugang für alle“ (www.access-for-all.ch) sollen im Rahmen der Vorstudie zur Projektierung der Überarbeitung des Webauftritts der Stadt Bern aufgezeigt werden, die im Frühling 2014 vorliegen wird. Folgen für die Ressourcensituation seitens des Personals sind aus dieser Forderung nicht zu erwarten.

Die laufenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Überarbeitung des städtischen Webauftritts sind Voraussetzung dafür, dass die Anliegen des Postulats vertieft geprüft und dem Stadtrat entsprechen Bericht erstattet werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht nur der neue Webauftritt, sondern Schritt für Schritt auch weitere Subauftritte und Anwendungen barrierefrei gestaltet werden sollten. Die entsprechende Vorbereitung und Planung erfordert auch in zeitlicher Hinsicht gewisse Ressourcen. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine Fristverlängerung bis 31. März 2015.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Barrierefreier Webauftritt für die Stadt Bern; Fristverlängerung.
2. Er stimmt der Fristverlängerung zur Beantwortung des Postulats bis 31. März 2015 zu.

Bern, 12. März 2014

Der Gemeinderat